

Hausordnung des Jugendraums Hainburg



§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten, sowie das Gelände des Jugendraums in der Hainstädter Straße 22 A in 63512 Hainburg.

Jede Person die, die Räumlichkeiten betritt, akzeptiert diese Hausordnung.

§ 2 Jugendschutzgesetz

Auf dem gesamten Gelände des Jugendraums gilt das Jugendschutzgesetz, dieses ist in den Räumlichkeiten ausgehängt und für jeden Besucher sichtbar.

§ 3 Verbote

Es gilt auf dem gesamten Gelände ein absolutes Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes nur bei Veranstaltungen gestattet. Dies gilt für verkaufte Getränke. Das Mitbringen von Alkohol ist zu jeder Zeit strengstens untersagt! Während den normalen Öffnungszeiten des Jugendraums gilt ein Alkoholverbot.

Der Konsum, Besitz und Handel von Drogen aller Art sind auf dem gesamten Gelände des Jugendraums verboten, dasselbe gilt für Waffen aller Art.

Handgreiflichkeiten, Diebstahl, Beleidigungen, rassistische Äußerungen, mutwillige Sachbeschädigung, Hehlerei, Drogenkonsum, Dealing wird auf dem gesamten Gelände nicht geduldet und sofort zur Anzeige gebracht! Waffen, sowie feststehende Messer, Klappmesser, Schlagringe, Wurfsterne usw. werden ebenfalls nicht geduldet und sofort zur Anzeige gebracht. Rassistische Symbole, Zeichen, Musik und Äußerungen sind verboten. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus haben bei uns keinen Platz. Grundsätzlich lehnen wir jede Form von Radikalismus und Extremismus ab.

Bilder, Filme, Spiele und Lieder mit gewaltverherrlichenden und/oder perversen Inhalten sind nicht gestattet. Im gesamten Haus ist das Fahrradfahren, (Inline-)Skaten und Ballspielen verboten.

Spiele um Geld sind im Jugendraum strengstens verboten!

§ 4 Inventar

Sämtliches Inventar ist Eigentum des Kinder- und Jugendbeirats Hainburg. Eine Mitnahme von Gegenständen aus dem Jugendraum ist untersagt. Jeder Besucher ist verpflichtet mit den Gegenständen sorgfältig umzugehen und eine Beschädigung zu verhindern.

Sollte es zu Beschädigungen und Missgeschicken kommen, so sind diese sofort einem Verantwortlichen vor Ort mitzuteilen. Es gilt das Verursacherprinzip: Wer Mist macht, räumt auch

wieder auf! Heftigere Beschädigungen müssen vom Verursacher bzw. der Verursacherin erstattet werden, ggf. von den Eltern.

§ 5 Hausrecht und Hausverbot

Das Hausrecht wird vom Kinder- und Jugendbeirat ausgeübt.

Ein Hausverbot (dies zählt für das gesamte Gelände) wird in der Regel zusätzlich nach mündlicher Aussprache zeitnah schriftlich festgehalten und eine Ausfertigung an die betroffene Person geschickt. Bei Minderjährigen geht diese schriftliche Ausfertigung an die Eltern der betroffenen Person.

Den Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtsperson(en) müssen alle Besucher des Jugendraums/ Geländes Folge leisten.

§ 6 Verhalten und Umgang alleine oder mit anderem im Jugendraum

Alle Besucher, im Jugendraum und dem gesamten Gelände haben auf Sauberkeit zu achten.

Wir sprechen in ganzen Sätzen, das erwarten wir auch von Euch! Eine gepflegte Umgangsform setzen wir voraus. „Bitte“ & „Danke“ sind für uns selbstverständlich!

Es herrscht bei uns ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander! Wer dies nicht einhält, wird darauf hingewiesen und bei Wiederholung des Jugendraum Geländes verwiesen.

§ 7 Rücksichtnahme, Ruhestörung

Es gilt unbedingte Rücksichtnahme auf die Anwohner. Beim Abspielen von Musik sind die Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Die Lärmschutzverordnung ist zu beachten und einzuhalten. Beim verlassen des Gebäudes ist kein absichtlicher Lärm zu verursachen.

§ 8 Treppenhaus

Im Treppenhaus ist es verboten Fahrräder, Roller oder ähnliches abzustellen. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist verboten!

§ 9 Tiere

Tiere dürfen nicht mit in den Jugendraum gebracht werden.

§ 10 Getränke

Die Preise für alle Getränke werden vom Kinder- und Jugendbeirat festgelegt.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Der Konsum von Alkohol ist in § 3 Abs. 1 der Hausordnung geregelt.

§ 11 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Beschlussfassung in den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates beschlossen, diese können jeder Zeit geändert werden. Die jeweils geltenden Öffnungszeiten sind an der Eingangstür zum Jugendraums gut sichtbar ausgehängt, sowie auf der Homepage des Kinder- und Jugendbeirates Hainburg einzusehen.

§ 12 Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung, besondere §§ 2 bis 6 werden mit Verwarnungen, sprich verbaler Hinweis auf die Hausordnung, mit einem Rauswurf für den restlichen Tag, bei mittleren Vergehen oder einem Hausverbot von mehreren Tagen oder Wochen, je nach Schwere des Vergehens mit schriftlicher Benachrichtigung der Eltern bei Minderjährigen geahndet. In strafrechtlich relevanten oder pädagogisch begründeten Fällen kann es auch zur Anzeige bei der Polizei kommen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendbeirat in Kraft.

In den Räumlichkeiten des Jugendraums ist die jeweils gültige Hausordnung ausgehängt, die Gemeindeverwaltung bekommt eine Fotokopie der Hausordnung.

63512 Hainburg, 26.04.2023

Jonas Rachor

Vorsitzender des Kinder- und Jugendbeirats